

1. *Schuldnerin:* **Neumann Communication Systems**

AG, Airport Business Center 62, **3123 Belp**

2. *Konkurrenzeröffnung:* 05.10.2006

3. *Verfahren:* summarisch

4. *Eingabefrist für Forderungen:* 08.12.2006

5. *Bemerkungen:* Verwertung der Aktiven

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Aktiven der Schuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftliche Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Ueberbietens unterbreitet werden, haben sich innerhalb der Eingabefrist beim Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Seftigen, Dorfstrasse 23, 3123 Belp zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen.

Betreibungs- und Konkursamt Bern-Mittelland

Dienststelle Seftigen

3123 Belp

(00195639)